

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 9. Mai.

### Z u l a n d.

Berlin den 6. Mai. Se. Majestät der König haben Allernädigt geruht: Dem ordentlichen Professor der medizinischen Fakultät an der Universität in Berlin und Direktor des botanischen Gartens, Geheimen Medizinal-Rath Dr. Link, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Hauptmann Wurliker vom Train des 7ten Armeekorps, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Hospital-Förster Droese zu Elbing das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Flottwell, ist von Magdeburg, Se. Excellenz der Kaiserlich Oesterreichische Feldzeugmeister und kommandirende General in Nieder- und Ober-Oesterreich, Wirkliche Geheime Rath, Freiherr von Wimpffen, von Wien, der Bischof der evangelischen Kirche und General-Superintendent der Provinz Sachsen, Dr. Dräsecke, von Magdeburg, und der Königl. Niederländische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Kammerherr Schimmelpenninck von der Dye, aus dem Haag hier angekommen.

Se. Durchlaucht der Prinz Karl Wiron von Kurland ist nach Breslau, der Königlich Großbritannische General-Major, Lord William Russell, nach Dresden, und der Kaiserlich Russische General-Major, Fürst Dolgoruckow, nach Posen abgereist.

### A u s l a n d.

Rußland und Polen.  
St. Petersburg den 26. April. Die Se-

nats-Zeitung publizirt folgenden überaus wichtigen Kaiserl. Ukas vom 2. (14.) d. M.:

„In den Artikeln 440 bis 457 des Gesetzbuches über das Ständerecht (Bd. IX.) sind die Regeln festgesetzt, nach welchen es den Gutsherrn freisteht, ihre Bauern in freie Landleute gegen eine nach gegenseitiger Uebereinkunft bestimmte Entschädigung eigenthümlich zu überlassen. Da Wir im allgemeinen Interesse des Staates wünschen, daß bei Abschließung solcher Uebereinkommen die den Gutsherrn gehörigen Grundstücke, als Eigenthum des Adels, vor der Absonderung aus dem Besitzthum der adeligen Geschlechter gesichert werden mögen; — so haben Wir für gut befunden, zur Erläuterung des 3. Punktes im Artikel 442 des Gesetzbuches über das Ständerecht (Bd. IX.) es denjenigen Gutsherrn, welche dieses selbst wünschen sollten, freizustellen, mit ihren Bauern nach gegenseitiger Uebereinkunft Verträge in solcher Weise abzuschließen, daß, ohne an die Verordnungen über freie Landleute gebunden zu sein, die Gutsherrn das ihnen gehörende volle Recht des erblichen Eigenthums an dem Landgute nebst allen Zubehörungen und Emsolumenten, sowohl auf der Oberfläche, als auch im Innern der Erde behalten, die Bauern aber von ihnen nur einzelne Stücke Landes gegen vertragmäßige Leistungen zum Nießbrauch empfangen. Bei Abschließung solcher Verträge können die Gutsherrn mit den Bauern fernerweite Bedingungen, nach gegenseitiger Uebereinkunft, folgenden, im Reichsrathe erwogenen und von Uns bestätigten Regeln gemäß, eingehen:

1) Die Leistungen der Bauern gegen die Gutsherrn können in den Kontrakten auf Zahlung eines

Grundzinses, auf Feld=Erzeugnisse, auf den Anbau der gutsherrlichen Grundstücke oder auf andere Art beist gestellt werden.

2) Im Falle der Nichterfüllung der von den Bauern vertragsmäßig übernommenen Verbindlichkeiten werden dieselben durch die Land=Polizei, unter Anweisung der Kreis=Abels=Marſchälle und unter der Ober=Aufsicht der Gouvernements=Regierung, dazu durch Zwang angehalten.

3) Die Bauern nehmen, nach gehörig erfolgter Bestätigung der zwischen ihnen und den Gutsherren abgeschlossenen Verträge, den Namen der vertragspflichtigen Bauern an.

4) Die Rekruten=Aushebung in den Dörfern der vertragspflichtigen Bauern erfolgt nach der im Rekrutirungs=Reglement festgestellten ordnungsmäßigen Reihenfolge.

5) Die Getraide=Vorräthe und die Rettungsmittel bei Feuergefahr werden aus eigenen Mitteln der vertragspflichtigen Bauern unter der Aufsicht der Gutsherren angeschafft; falls aber die Gutsherren diese Verpflichtung nicht auf sich nehmen wollen, unter der Aufsicht und Mitwirkung der Regierung, dermaßen, wie dies im Gesetzbuch über die Volks=Verforgung (Bd. XIII.) und in der Beilage zum Artikel 22 der Fortsetzung der Gouvernements=Organisationen (Bd. II.) verordnet ist.

6) Die Gutsherren errichten in den Dörfern der vertragspflichtigen Bauern eine Guts=Verwaltung und haben die Ober=Aufsicht über die ländliche Polizei in denselben, so wie über die Beobachtung der Gesetze in Betreff der Wohlfahrt der Dorfbewohner; auch gebührt ihnen das Recht der Untersuchung und Entscheidung über Vergehen und geringfügige Verbrechen der vertragspflichtigen Bauern, so wie die erste Verurtheilung der unter diesen sich entspinrenden Prozesse und Rechtsstreitigkeiten.

7) Zur Abschließung von Verträgen mit Bauern solcher Landgüter, die in den Kredit=Anstalten verpfändet sind, bedürfen die Gutsherren, wenn sie das Pfandrecht an diesen Gütern fortbestehen lassen wollen, der Einwilligung dieser Anstalten. Die von vertragspflichtigen Bauern bewohnten Landgüter können auch von neuem in den Kredit=Anstalten nach Verhältniß der stehenden Einkünfte, welche nach dem Anfange und der Beschaffenheit des Bodens und nach den Mitteln zur Bearbeitung desselben in Gemäßheit besonderer, hierüber in der Folge zu erlassenden Vorschriften zu bestimmen sind, verpfändet werden.

8) Die Gutsherren und die vertragspflichtigen Bauern bleiben den zwischen ihnen abgeschlossenen Verträgen für immer unverbrüchlich treu, wobei sie jedoch das Recht haben, durch besondere Privat=Bestimmungen in Betreff der Zuteilung von Grundstücken und der bäuerlichen Leistungen für bestimmte Zeitfristen unter gegenseitiger Uebereinstimmung, sind

aber die Güter versezt, auch mit Zustimmung der betreffenden Kredit=Anstalten, Abänderungen zu treffen; in allen Fällen aber nicht anders, als unter vorgängiger Bestätigung der Regierung.

9) Die solchergestalt auf eigenen Wunsch der Gutsherren abgeschlossenen Verträge werden auf gewöhnlichem Stempelpapier der 4ten Gattung abgefaßt und in der laut Artikel 444 — 449 des Gesetzbuches über das Ständerecht (Bd. IX.) vorgeschriebenen Ordnung Unserer Prüfung und Bestätigung unterlegt.

Warschau den 29. April. Allgemeine Verwunderung hat es hier erregt, wie die Allgem. Preussische Staatszeitung den großen Irrthum begehen, und anstatt der hier am 14. d. erfolgten Ankunft des Fürsten Statthalters, dessen abermalige Abreise nach St. Petersburg anzeigen konnte, und daß dies auch so spät von ihr berichtet worden ist. — Der Fürst Statthalter des Königreichs hat seit seiner Ankunft schon mehrere Feten gegeben, worunter vorige Woche eine mit einer Wasserfahrt auf dem Dampfschiffe verknüpft war. Die Fahrten dieses Dampfschiffes möchten aber nicht lange dauern, denn in den letzten Tagen fiel das Wasser in der Weichsel schnell ab, wodurch auch die weiteren Getraide=Transporte sehr leiden dürften. — Ein allgemein verbreitetes Gerücht, daß nächstens der Eingangszoll auf Polnische Luche in Rußland um die Hälfte herabgesetzt werden würde, scheint diesmal mehr Grund als früher zu haben und verbreitet natürlich allgemeine Freude. — Die Fortsetzung der Warschau=Wiener oder Triester Eisenbahn steht, insofern es wenigstens Polen betrifft, fester als je. — Die Einführung der neuen Justizverfassung scheint sich immer mehr zu nähern. Man spricht in diesem Bezuge schon von einigen Ernennungen, welche stattgefunden hätten. — Se. Maj. der Kaiser hat der neuen Einrichtung der Eminent=Kommission und den Oberaufsichts=Rath aller Wohlthätigkeits=Anstalten des Landes bestätigt. Beide stehen unter der Kommission des Inhern, letztere wird aber eine ganz besondere Section von ihr ausmachen, an deren Spitze ein Präses steht. Diese Stelle wird fortwährend der Staatsrath und Bank=Präsident Lubowidzki bekleiden. — Der General Paszkiemiz, Bruder des Fürsten Statthalters, ist hier eingetroffen. — Die schlechte Frankfurt a/D. und Leipziger Messe machen unsere Wollspekulanten etwas besorgt.

Polnische Gränze, 17. April. Den Nachrichten aus St. Petersburg zufolge werden daselbst außerordentliche Vorbereitungen getroffen, um die silberne Hochzeit des Kaiserspaars zu einem möglichst glänzenden Hoffeste und zugleich zu einem allgemeinen Volkfeste zu machen; man erwartet dazu nicht bloß den König und die Prinzen von Preußen, sondern noch mehrere andere Fürsten aus verschiedenen Regentenhäusern. Aber nicht al-

lein in der nordischen Hauptstadt wird dies Fest auf feierlichste begangen werden, sondern auch in Warschau trifft man bereits Anstalten zu einer solennen Begrüßung, wozu man sich um so mehr veranlaßt findet, als für gar viele Familien dieser Tag durch die voraussehbare Amnestirung der durch die Polnische Revolution Compromittirten zu einem seltenen Freudentage zu werden verspricht. — Was die Leipziger Zeitung neuerdings über Poniatowski's Standbild aus Königsberg veröffentlicht hat, beruht größtentheils auf irrigen Ansichten und willkürlichen Verdrehungen. Wie verlautet, ist nur so viel wahr davon, daß die Russische Regierung sich veranlaßt sah, die Aufstellung der Statue unmittelbar nach der Revolution nicht angemessen zu finden; was von einer patriotischen Zerstückerung derselben berichtet worden, ist eitel Märchen. Die Tendenz der Kaiserlichen Regierung ist in diesem Augenblick den Polen günstig, da sie augenfällig alles anbietet, um sich der Nation gefällig zu zeigen und den Wohlstand des Landes möglichst zu heben; sie wird also keineswegs einen Akt des Vandalismus zulassen, der nur dazu dienen könnte, ihr die Gemüther zu entfremden, was freilich von einer gewissen Partei nur zu sehr gewünscht werden mag, da der rückführende Geist der Ordnung und das immer mehr Boden gewinnende Vertrauen zum Gouvernement ihren oppositionellen Strebungen keinen Vorschub leistet. — Die Nachricht, daß die Fortsetzung der Ferdinands-Nordbahn bis zur Polnischen Gränze vorläufig suspendirt sei, hat im Königreich Polen keinen besondern Eindruck gemacht, weil die Naturalprodukte dieses Landes doch nur zum geringern Theil an diesem Schienenwege einen Abzugskanal finden würden, indem wegen des nähern Seeexportes die Preise in dem größten Theil Polens in der Regel ungleich höher stehen als in Galizien, Ungarn und den angränzenden Provinzen; nichtsdestoweniger wird man an der Bahn in der Nähe von Warschau im bevorstehenden Sommer mit großem Eifer bauen. (Wresl. Ztg.)

Krakau den 20. April. Durch eine Verordnung des Kaisers von Rußland soll die Diözese Krakau von jetzt an ihren alten Namen verändern und Diözese von Kielz genannt werden. Kielz ist die Hauptstadt des Guberniums gleichen Namens. Dasselbe hieß früher Krakauisches Gubernium. Wie aber der Name Krakau hier beseitigt wurde, so soll es nun auch bei der Diözese seyn. Will man den neuen Namen nun auf den unter Russischem Scepter stehenden Theil der Diözese anwenden, so müßte man die ganze Diözese Kielz-Krakauische nennen, weil das Gebiet der freien Reichsstadt Krakau keine Ursache hat, auf seinen Namen zu verzichten, zumal diese Stadt der Sitz des Bischofs ist. Für diese neu genannte Diözese Kielz ist der Herr Bischums-Administrator Ludovicus Letowski von Sr. Majestät zum Weihbischof ernannt worden. (Schl. Kschbl.)

## Frankreich.

Paris den 1. Mai. In der vorgestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde das Amendement des Herrn von Mornay, welches auf den vorläufigen Bau einer einzigen großen Eisenbahnlinie antrug, schließlich verworfen, und die Kammer ging hierauf zu dem ersten Artikel der Kommission über, welcher folgendermaßen lautet: Artikel I. Es wird ein Eisenbahn-System festgesetzt, wonach Linien gehen sollen

- 1) von Paris nach der Belgischen Gränze über Lille und Valenciennes;
- von Paris nach einem Küstenpunkte des Kanals, der noch bestimmt werden wird;
- von Paris nach der Deutschen Gränze über Nancy und Straßburg;
- von Paris nach dem Mittelländischen Meere über Lyon, Marseille und Genua;
- von Paris nach der Spanischen Gränze über Tours, Poitiers, Angoulême, Bordeaux und Bayonne;
- von Paris nach dem Ocean über Tours und Nantes;
- von Paris nach dem Mittelpunkt von Frankreich über Bourges, Nevers und Clermont;
- von Paris über Bordeaux nach Toulouse;
- 2) vom Mittelländischen Meere nach dem Rhein über Lyon, Dijon und Mülhausen.

Der erste Paragraph dieses Artikels, wonach das System eines Eisenbahnezes festgesetzt wird, begegnet keiner ferneren Opposition und wird angenommen. — Die Bahn von Paris nach der Belgischen Gränze über Lille und Valenciennes wird ebenfalls ohne Erörterung angenommen. — In Bezug auf den nächsten Paragraphen schlugen die Herren Rivet und Talabot ein Amendement vor, wonach die Bahn auf einem oder mehreren Punkten des Küstengebietes ausmünden sollte. Diefem Amendement traten die Kommission und die Regierung bei, und der dritte Paragraph ward, so verändert, angenommen. Der vierte Paragraph, die Bahn von Paris nach der Deutschen Gränze betreffend, ward ohne Erörterung angenommen. — Dagegen gab der nächste Paragraph, die Linie nach dem Mittelländischen Meere betreffend, zu lebhaften und verworrenen Debatten Anlaß, indem mehrere Deputirte heftig für ihre Lokalitäten kämpften. Es kam heute zu keiner Abstimmung darüber.

Der *Moniteur* enthält heute den Auszug aus den Registern des Civil-Stats, der über die Geburt des Grafen von Eu spricht. Der neugeborene Prinz ward wenige Stunden nach seiner Geburt von dem Erzbischofe von Paris getauft und heißt Ludwig Philipp Marie Ferdinand Gaston von Orleans, Graf von Eu.

Sechs außerordentlich große Kavallerie- und Infanterie-Kasernen werden unverzüglich innerhalb der fortlaufenden Ringmauer von Paris gebaut

werden. Sie werden sich an die Haupt-Bastionen anlehnen und von der Seite der Stadt durch einen Vertheidigungsgraben geschützt werden. Drei neuer Kasernen sollen auf dem linken und drei derselben auf dem rechten Seine-Ufer angelegt werden.

In den nächsten Tagen wird der Prinz von Caspua mit seiner Gemahlin hier erwartet. Wie es heißt, hat sich der Prinz dazu entschlossen, die Bedingungen, welche ihm sein königlicher Bruder gestellt hat, anzunehmen und demnächst nach Italien zurückzukehren. Als Haupt-Bedingung ist ihm gestellt worden, für die Kinder aus der Ehe mit Miß Penelope Smith auf die Thronfolge zu verzichten.

Die Leichenfeier des Herrn Humann ist heute Morgen um 10 Uhr mit besonderem Gepränge begangen worden.

Die Eisenbahn-Frage hat in der gestrigen Sitzung einen entscheidenden Schritt gethan. Das Prinzip des Gesetzes ist außer Frage gestellt und drei der Hauptlinien sind bereits angenommen worden; nämlich die Linie von Paris nach der Küste des Kanals und von Paris nach Straßburg über Nancy. Heute wird über die Linie von Paris nach dem Mitteländischen Meere und namentlich über den Theil derselben von Avignon nach Marseille debattirt.

Börse vom 30. April. Die abermalige Steigerung der Englischen Consols hat günstig auf die hiesigen Course gewirkt. Die 5proc. Rente ist auf 120, 15 und die 3proc. auf 81, 95 gestiegen. — Gegen Ende der Börse hieß es, daß der Marschall Soult bei dem Leichen-Begängnisse des Herrn Humann unwohl geworden und gendthigt gewesen sei, sich nach Hause zu begeben. Man ist wegen der Folgen der muthmaßlichen Erkältung nicht ohne Besorgniß.

Paris den 2. Mai. Der König hat auf Antrag des Kriegs-Ministers beschlossen, daß im nächsten September ein Lager zu Chalons, unter dem Namen „Operations-Corps an der Marne“ gebildet werden solle.

Der Prinz von Joinville wird in den nächsten Tagen nach Toulon abreisen, um mit der „belle Poule“ eine Fahrt nach den Chinesischen Meeren anzutreten. Von dem gestern erwähnten Unwohlseyn des Marschalls Soult ist heute in den Journalen nicht weiter die Rede.

Der König und die königliche Familie, der König und die Königin der Belgier und der Prinz von Württemberg begaben sich gestern nach dem Fort von Vincennes, um dem großen Feste beizuwohnen, welches der Herzog von Montpensier dem 3. Artillerie-Regiment gab, in das er als Lieutenant eingetretten ist. Die Zahl der Bedeckte belief sich auf 2000.

Der Kriegs-Minister hat von dem General Bugeaud ausführliche Depeschen erhalten, die in dem

Messager nicht weniger als acht Spalten einnehmen und worin die militairischen Ereignisse erzählt werden, deren Schauplatz die Afrikanischen Besitzungen in der letzten Zeit gewesen ist. Das Wesentlichste daraus ist bereits mitgetheilt worden. Der General Lamoriciere ist nach einer Erkursion von 49 Tagen, während welcher er den Stamm der Hachems fast gänzlich unterworfen hat, am 15. März nach Maskara zurückgekehrt. Der einzige noch rebellische Distrikt ist der der Duled-el-Abbas, der 200 Reiter zählt und sich mit dem Aga östlich von Tekedempt zurückgezogen hat. Der General Bedeau hat während seiner Streifzüge in der Ebene, die sich von dem linken Ufer der Taffna bis zu der Marokkanischen Gränze hinzieht, verschiedene Vortheile über die Truppen Abd-el-Kader's und besonders über die Beni-Snassen davongetragen. In einem Kavallerie-Gefecht, in welchem der Emir geschlagen wurde, hat man den Scherif Sidi-Hamza gefangen genommen. Dieser übt einen großen Einfluß auf die Gränzstämme aus, die er zum Kriege gegen die Franzosen gereizt hatte. Der General Bedeau behandelte ihn mit Aufmerksamkeit und läßt ihn in Tremezen in seinem Hause wohnen. Sidi-Hamza soll bereits sehr von seinem religiösen Fanatismus zurückgekommen seyn, und an die Seinigen geschrieben haben, daß sie sich dem Ehrgeize Abd-el-Kader's nicht mehr zum Opfer bringen möchten. Der General Bedeau schreibt, daß er nur das Aufhören des Regens abwarte, um Abd-el-Kader wieder anzugreifen.

Der König Ludwig Philipp und die Königin der Belgier haben den neugebornen Grafen von Eu über die Taufe gehalten.

Der General-Lieutenant Haymès, Adjutant des Königs, ist nun doch in Folge einer längeren Krankheit mit Tode abgegangen.

Morgen wird die Magdalenen-Kirche, deren Grundstein am 3. April 1764 gelegt wurde, und die nicht weniger als 12 Millionen Fr. gekostet hat, feierlich eingeweiht werden. Gleich darauf wird in derselben das Todtenamt für Herrn Humann gehalten werden.

Es ist die Rede von der Errichtung eines Ministeriums der Eisenbahnen.

Großbritannien und Irland. London den 30. April. Zu dem großen Ball in Kostüm, welchen die Königin geben will, werden außerordentliche Anstalten getroffen. Die Herzogin von Cambridge hat den bekannten dramatischen Schriftsteller Planché nach ihrem Palast beordert, der aus dem Britischen Museum umständliche Notizen über die Trachten des Mittelalters zusammengebracht hat. Die Herzogin wird die Anna von Bretagne, die Prinzessin Auguste die Claudia von Frankreich, Prinz Georg den schwarzen Prinzen vorstellen. Die Herzogin von Sutherland führt

eine Deutsche, die Herzogin von Beaufort eine Spanische, die Gräfin von Fersen eine Italienische und die Baronesse von Brunnow eine Russische Quadrille auf. Aus Paris werden einige Mitglieder der Königs-Familie zu diesem Fest erwartet. Die Kosten der Kostüme werden zu 60,000 Pfd. angeschlagen.

Ein Schreiben aus Rio Janeiro vom 22. Februar, welches der Courier mittheilt, schildert die Lage der Dinge in Brasilien als sehr bedenklich und einer Krisis nahe. Die Regierungs-Partei soll nämlich mit der Absicht umgehen, den Absolutismus einzuführen, und die Portugiesische Partei bemüht sein, alles Brasilianische zu verdrängen. Diese Umstände, zu denen noch der traurige Zustand der Finanzen hinzukommt, dürften, wie man besorgt, über kurz oder lang eine gefährliche Bewegung veranlassen, zumal in den entfernteren Provinzen.

Der Standard macht den Fabrikanten darüber Vorwürfe, daß sie schon anfangen, den Arbeitslohn herabzusetzen, ehe noch eines der Gesetze, durch welche die Lebensmittel wohlfeiler gemacht werden sollen, in Kraft getreten sei. „Die Unruhen“, sagt dieses Blatt, „unter den Arbeitern der Eisen- und Grubens-Bezirke erregen peinliche Besorgniß.“

Vorgestern gab die Ostindische Compagnie den neu erwählten Gouverneuren von Madras und Bombay, dem Marquis von Tweeddale und Sir George Arthur, einen großen Schmaus in der London-Tavern, welchem auch die Minister beiwohnten. Sir Robert Peel benutzte diese Gelegenheit, um den festen Entschluß der Regierung auszusprechen, das in Central-Asien erlittene Mißgeschick zu rächen und alle Schwierigkeiten, welche der Regierung in Ostindien entgegenzutreten möchten, mit Kraft aus dem Wege zu räumen. Als eines der Hauptmittel zu diesem Zwecke pries er die jetzt inniger als je zuvor bestehende Uebereinstimmung zwischen der Regierung und der Ostindischen Compagnie.

Die Unruhen in der Nähe von Dudley haben sich nicht wiederholt, doch scheint in einem großen Theile von Staffordshire noch immer bedeutende Aufregung unter den Arbeitern zu herrschen, und die Behörden sind auf ihrer Hut. Das 300 Mann starke Militz-Kavallerie-Regiment von Worcestershire und ein Trupp regulairer Dragoner sind in der Nähe von Dudley einquartiert.

### Spanien.

Madrid den 23. April. Während man sich in Bezug auf die Vermählung der jungen Königin mit Vermuthungen für die Zukunft beschäftigt, hat die verhängnißvolle Gegenwart das Banner Karls V. in Katalonien aufs neue entfaltet. Schon seit geraumer Zeit durchstreiften einzelne räuberische Bänder die dortigen Gebirge. Nun aber hat der Häuptling Felly mehr als 60 Mann förmlich organisirt, mit denen er als Vertheidiger eines Prinzips unter

dem Namen Karls V. auftritt, National-Milizen und Truppen-Detachements zurückschlägt, in die Dörtschaften eindringt und in der Provinz Gerona eine Art von Herrschaft ausübt. Zu gleicher Zeit hält der von der Regierung bestätigte Chef der associirten Fabrik-Arbeiter einen förmlichen Triumph-Einzug in Barcelona, und errichtet so, mit Genehmigung der Regierung, eine Republik in einer anderen Gestalt und organisirt ein Heer von Fanatikern, welche ihrem Anführer blindlings gehorchen werden, sei es auch, um dieselbe Industrie, die ihnen ihren Unterhalt verschafft, zu zerstören.“ (Worte des Correspondenzal von gestern.)

Ein nicht minder unerfreuliches Bild gewährt die National-Versammlung. Während gestern im Kongresse der Deputirte Uzal und der politische Chef von Madrid sich gegenseitig „Betrüger“ schimpften, und nur mit Mühe einem allgemeinen Faustkampfe vorgebeugt werden konnte, richteten die ehrwürdigen Senatoren ihr kriegerisches Gelüste gegen das Ausland.

Der Regent hat dem Infanten kein Mittagsmahl gegeben. Der Umstand, daß der Infant dem Regenten den ersten Besuch und noch eher als der Königin abstattete, wird hier verschieden gewürdigt. Als der Infant von der Königin empfangen wurde, war Herr Arguelles im Ueberrock zugegen.

Der Bruder des Regenten, ein Geistlicher, der während der September-Revolution zum Pfarrer und Königl. Hof-Kaplan befördert wurde, ist vorgestern mit Tode abgegangen. Der Erzbischof von Toledo hat gestern die letzte Delung erhalten. Ein anderer sehr bekannter, der progressivistischen Partei befreundeter Geistlicher, Kaplan des Königl. Nonnenklosters de la Encarnacion, starb vor wenigen Tagen, nachdem er seine mannigfachen Verirrungen laut bereut hatte. Diese Ereignisse machen auf die hiesige Bevölkerung einen eigenthümlichen Eindruck.

### Portugal.

Lissabon den 16. April. Die Taufe des jungen Prinzen hat gestern in der Königl. Kapelle des Palastes Necessidades stattgefunden; sie wurde vom Cardinal Patriarchen von Lissabon verrichtet, und Taufzeugen waren der Papst Gregor XVI., vertreten durch Mons. Capaccini, und die Infantin Ex-Regentin von Portugal, Donna Isabella Maria. Der Prinz erhielt die Namen Johann Maria Ferdinand Gregor und wird den Titel Infant Dom Joao, Herzog von Beja, führen, den ihm die Königin durch ein im heutigen Diario erschienenenes Dekret verliehen hat, um dem Distrikt Beja, der sich bei mehreren mit der Restauration und Aufrechthaltung der jetzigen Dynastie in Verbindung stehenden Gelegenheiten besonders treu und ergeben bewies, ein Zeichen ihrer Huld zu geben.

### Deßterreich.

Wien den 30. April. Man will wissen, die

Mission des Französischen Diplomaten Pigeot über die Spanische Frage sei gänzlich gescheitert, und setzt noch hinzu, unser Kabinet habe sich erklärt, vorerst die Ansichten des Preussischen und Russischen Kabinetts abzuwarten.

Prag den 30. April. Ueber die seit mehreren Monaten besprochenen Personal-Veränderungen bei dem hiesigen Gubernium ist, so eben aus Wien eingelangten zuverlässigen Verichten zufolge, fürs erste die Abberufung des Präsidenten, Oberst-Wurgrafen von Chotek, und die Beförderung desselben zum Kaiserlich-königlichen Gesandten am Hofe von Florenz beschloffen.

### M a r o k k o.

Das Siecle enthält ein Schreiben aus Tanger vom 12. d., worin Details über einen Streit enthalten sind, der zu einer schweren Beleidigung des Herrn Karr, General-Konsuls der vereinigten Staaten, geführt haben soll. Herr Karr wäre im Begriff gewesen, seinen Posten zu verlassen, um auf Befehl seiner Regierung nach seinem Vaterlande zurückzukehren, als man ihm angedeutet hätte, daß er ohne Erlaubniß des Kaisers das Land nicht verlassen könne. Herr Karr verschob demnach seine Abreise, bis jene Erlaubniß in Tanger eingegangen war. Als er sich hierauf einschiffen wollte, ward er zum zweiten Male angehalten, und ihm bedeutet, daß es auch noch eines förmlichen Befehls des Gouverneurs der Stadt bedürfe, bevor man ihn abreisen lassen könne. Herr Karr wollte sich dieser neuen Einrede nicht fügen und war im Begriff, sich an Bord des Schiffes zu begeben, als einer der Marokkanischen Soldaten auf ihn losstürzte, ihn um den Leib faßte, und sich so gewaltsam seiner Abreise widersetzte. Herr Karr zog seinen Stockdegen und wollte sich bis aufs Aeußerste vertheidigen, aber die ihn begleitenden Konsuln baten ihn, den Widerstand nicht weiter zu treiben, da die Beleidigung und die Gewaltthätigkeit hinlänglich konstatiert wären. Auf Anrathen sämmtlicher Konsuln verlangte Herr Karr als Genugthuung die Absetzung des Unter-Gouverneurs und die Bestrafung des Soldaten. Man hoffte, daß der Kaiser sich beilen würde, seine Agenten zu desavouiren und das Ganze als ein Mißverständnis darzustellen. Die Antwort des Kaisers hat diese Hoffnung getäuscht, indem er das Benehmen seiner Diener vollkommen gebilligt hat. Herr Karr theilte diese Antwort allen seinen Kollegen mit und erklärte zu gleicher Zeit, daß er seine Flagge einziehen werde, und daß dieselbe erst nach erhaltener vollständiger Genugthuung wieder aufgesteckt werden würde. Hr. Karr hat sich darauf am 7. April eingeschiffet, und man sieht dem Ausgange dieses Zwistes mit großer Spannung entgegen.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin den 2. Mai. Der Regierung zu Bromberg wird wegen des Aufenthalts nicht naturalisir-

ter Juden auf dem Lande vom Ministerium eröffnet, daß es den Juden dieser Kategorie (im Großherzogthum Posen) nur verbieten sei, „ihren Aufenthalt auf dem Lande zu nehmen,“ daß die also schon bei Emanation des die Judenverhältnisse im Posenschen ordnenden Gesetzes vom 1. Juni 1833 auf dem Lande gewohnt habenden zu einer Uebersiedelung in die Stadt nicht gezwungen werden können. — Der Minister der Geistlichen u. Angelegenheiten spricht in einem Rundschreiben an die Oberpräsidenten der sechs östlichen Provinzen über die Heranziehung jüdischer Einwohner und Grundbesitzer zu Beiträgen für christliche Kirchensysteme. Nach eingeholtem Gutachten jener sechs Oberpräsidenten wird bestimmt, daß jüdische Grundbesitzer solche Abgaben und Leistungen an Kirchen zu entrichten haben, welche als dingliche Last auf ihren Grundstücken haften, oder welche nach dem Herkommen des Orts von allen Grundstücken getragen werden müssen; daß sie aber auch zu solchen kirchlichen Lasten, namentlich zu Baubeiträgen verpflichtet sind, welche ganz oder zum Theil nach Maßgabe des Grundbesitzes in der Gemeinde vertheilt werden. — Die jüdischen Religionsgesellschaften in kleinen Städten pflegen öfters denjenigen Leichnamen verstorbener Glaubensgenossen, welche sich in die Gesellschaft nicht eingekauft haben, die Beerdigung zu verweigern, indem sie dafür bedeutende Summen verlangen. Ein solches Verfahren verwirft nun der Minister des Innern, indem es Pflicht der Juden sei, ihre Leichen zu begraben, wozu sie nöthigenfalls polizeilich angehalten würden. Der Commune könne es nicht zugemuthet werden, also ausgeschlossene Leichen an einem befondern Orte zu begraben, auch gestatte es „Sitte, Anstand und die dem Todten schuldige Pietät“ nicht, dem Zufalle zu überlassen, wo eine jüdische Leiche beerdigt werde; eben so wenig gestattet es die religiöse Sitte, einen christlichen Armen-Gottesacker auch zur Beerdigung von Juden zu gebrauchen.“ Dagegen wird den Jüdengesellschaften gestattet, einen Tarif für die Beerdigungen festzustellen und genehmigen zu lassen; doch dürfen diese Tarife nicht „auf eine tadelnswürdige Gelderpressung“ hinauslaufen. — Die dem Censurwesen vorgeordneten drei Ministerien benachrichtigen das Ober-Censurkollegium, daß auch ein einziger Abdruck von einem Manuscripte der Censur unterworfen bleibe; gleichviel zu welchem Zwecke derselbe auch veranstaltet werde. Demnach dem §. 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 1819 müssen alle herauszugebenden Bücher und Schriften censurirt werden. Diese Vorschrift beziehe sich aber unzweifelhaft auch auf den Fall, wenn jemand etwas drucken lassen will, was nicht zum Verkauf oder zu allgemeiner Veröffentlichung bestimmt ist. — Ueber die Ausstellung von Pässen für Individuen ohne Wohnsitz belehrt der Minister des Innern eine Regierung, daß, so lange ein solches Individuum Preussischer

Unterthan ist, ihm von ihr der Poß, wenn sonst nichts entgegensteht, nicht verweigert werden soll.

Das Absonderungs- und Schweigsystem in den Gefängnissen will sich nicht bewähren. In England sind schon viele Gefangene dadurch wahnsinnig geworden, auch in Frankreich und in Lausanne, wo eine ähnliche Einrichtung besteht, haben mehrere den Verstand verloren oder sich selbst entleibt.

Der berühmte Pastor Stephan, der so viele Menschen ins Elend führte, ist wirklich aus Amerika zurückgekehrt, darf aber Sachsen nicht wieder betreten, und hat sich nach Mückenberg in Schlesien gewendet, wo er eine Aufnahme zu finden hofft.

Nächst den Münchenern sind jetzt die Brüsseler die stärksten Biertrinker. Im vorigen Jahre wurden in Brüssel 60 Millionen Litre Bier ausgesetzt.

Die Diebe in der heiligen Stadt Rom werden so frech, daß sie sogar in den Vatikan des Papstes eingebrochen sind und während der Messe einem Päpstlichen Kammerherrn, der dem Papst in die Kirche gefolgt war, alle Kostbarkeiten stahlen.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.

Das zum Nachlaß des Vermessungs-Direktor Carl Baum und seiner Ehefrau Charlotte, geb. Katterin, früher verehelichten Schmidt, gehörige, hier auf der Vorstadt Fischerei sub No. 78. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5873 Thlr. 17 Sgr. 3 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten September 1842 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannt Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Posen den 3. Februar 1842.

Das **Borwerk** Makownica,  $\frac{1}{4}$  Meile von Wittkowo, Gnesener Kreises, von 582 Morgen 15 □ R. Fläche, ist mit oder ohne Inventarium aus freier Hand sofort zu verkaufen, und wird auf portofreie Anfrage der Justiz-Kommissarius Herr Keller mann in Gnesen nähere Auskunft erteilen.

Ein gebrauchter Reisewagen, der noch gut im Stande ist, mit Vorderverdeck und allem sonstigen Zubehör soll verkauft werden Wilhelms-Strasse No. 241/22.

Da viele Herrschaften, namentlich auswärtige, mich in meiner früheren Wohnung vergeblich suchen, so zeige ich nochmals ergebenst an, daß ich jetzt

Thorgasse No. 15. wohne. Zugleich bemerke ich, daß alle mein Fach betreffende Arbeiten gut und zu billigen Preisen bei mir ausgeführt werden. — Steinerne Grabmonumente sind stets zur Auswahl billig bei mir zu haben.

Posen den 2. Mai 1842.

G. Hesse, Bildhauer und Stukateur.

### Karl Höfer

am Breslauer Thor **Nr. 20.**  
empfehl ich als

Juwelier, Gold- und Silberarbeiter.

### Bukskins und Tuche.

Im Auftrage eines Niederländischen Tuch-Fabrikanten soll **eine Parthie Bukskin und Tuch** in den jetzt besonders vorherrschend modernen Farben, um schnell damit zu räumen, zu erstaunt billigen Preisen, Eilenweise verkauft werden.

Gerberstraße No. 40. im Schumannschen Hause parterre.

Seidene und wollene Stoffe zu Mänteln und Kleidern, große Umschlag-Tücher und Westen werden in großer Auswahl zu bedeutend herabgesetzten Fabrikpreisen offerirt

Markt No. 79. 1 Etage,  
im Hause des Eisenhändlers Herrn Ephraim.

### Herren-Garderobe-Artikel,

als: Westen, Schlipse, Cravatten, schwarze und buntseidene Halstücher, acht ostindische seidene Taschentücher, Chemisette, Kragen, Manschetten, Handschuhe etc., sind zu den billigsten Preisen zu haben.

Gerberstraße No. 40. im Schumannschen Hause parterre.

Zur bevorstehenden Wollschur empfehle ich meinen bedeutenden Vorrath von vorzüglich guten,

nach Englischen Modellen gearbeiteten Schaaffschere-  
ren zu möglichst billigen Preisen.

**M. Klug,**  
Messerschmidt, Bresl.-Str. No. 6.

Schwere Wollfack-Drilliche und Leinwand sind zu billigen Preisen zu haben bei  
**J. A. Löwinsohn,**  
Markt No. 99.

**Wollfack-Drillich**

und Leinwand

empfehlte zu den billigsten Preisen:

**Jacob Königsberger,** Markt.  $\frac{95}{96}$ .

Ausgezeichnet schweren Drillich und Leinwand zu Woll- und Getreide-Säcken in größter Auswahl, wie auch ganz gute Sorten Drillich, welchen ich für eigene Rechnung in der Wohlbl. Korrekions-Anstalt zu Kosten fabriziren lasse, à Spock 4 Ktr., empfiehlt der Leinwandhändler

**S. Kantrowik,**  
Breslauerstraße und Markt-Ecke No. 60.

Um mein bedeutendes Lager in leichten Rheinweinen zu verkleinern, verkaufe ich von heute ab 12 Bouteillen à 3 Thaler, bessere und beste Rhein- und Bordeaux-Weine fortwährend zu billigen Preisen.

Posen den 5. Mai 1842.  
**J. M. Lauf,** Hôtel de Rome.

Eine frische Sendung vorzüglich schöner Messinaer Apfelsinen, Trauben-Rosinen und Smyrnaer Feigen erhielt und verkauft zu auffallend billigen Preisen

**J. J. Meyer,**  
No. 70. Neue Straße und Waisengassen-Ecke.

In meinem Hause, Markt No. 89., habe ich wiederum eine Spiritus-, Brantwein- und Liqueur-Fabrik etablirt, und verkaufe meine wirklich mit Gewürz destillirten Brantweine, welche sich der Güte und Reinheit halber selbst empfehlen werden, zu folgenden Preisen, und zwar:

Spiritus pro Quart 4 sgr.,  
einfache Brantweine 3 sgr. 6 pf.,  
doppelte dto. 4 sgr.,  
Liqueure 9 sgr. 6 pf.,

bei großen Quantitäten wird auch ein Rabatt gegeben.

Der Kaufmann und Destillateur  
**Isaac Kantrowicz.**

Dem gewerbetreibenden Publikum, ins Besondere den Herren Schützenmitgliedern, wird hiermit die

Anzeige, daß die Plätze zum Bubenaufstellen vor dem hiesigen Schießhause während des Pfingstschießens von jetzt ab vermietet werden.  
Schießhaus Posen, den 3. Mai 1842.

F.

Montag den 9ten Mai und an den folgenden Tagen wird bei mir **Silber-, Porzellan- und Glasgeschirr** ausgeschoben, wozu ganz ergebenst einladet  
**Wittve Zimmermann,** St. Martin No. 28.

**Börse von Berlin.**  
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 6. Mai 1842.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour.	
		Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine . . . . .	4	104 $\frac{3}{4}$	104 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . . . .	4	103 $\frac{1}{2}$	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung . . . . .	—	84 $\frac{1}{2}$	—
Kurm. u. Neum. Schuldversch. . . . .	3 $\frac{1}{2}$	102	101 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen . . . . .	4	104 $\frac{1}{4}$	103 $\frac{1}{2}$
Elbinger dito . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Danz. dito v. in T. . . . .	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	—	102 $\frac{3}{4}$
Grossherz. Posensche Pfandbr. . . . .	4	—	106 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	—	102 $\frac{3}{4}$
Pommersche dito . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	—	102 $\frac{3}{4}$
Kur- u. Neumärkische dito . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{4}$	102 $\frac{3}{4}$
Schlesische dito . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	—	102 $\frac{3}{4}$
<b>Actien.</b>			
Berl. Potsd. Eisenbahn . . . . .	5	127	126
do. do. Prior. Actien . . . . .	4 $\frac{1}{2}$	—	102 $\frac{1}{2}$
Magd. Leipz. Eisenbahn . . . . .	—	114	113
do. do. Prior. Actien . . . . .	4	—	102 $\frac{1}{2}$
Berl. Anh. Eisenbahn . . . . .	—	106 $\frac{3}{4}$	105 $\frac{1}{2}$
do. do. Prior. Actien . . . . .	4	102 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$
Düss. Elb. Eisenbahn . . . . .	5	87	86
do. do. Prior. Actien . . . . .	5	101	—
Rhein. Eisenbahn . . . . .	5	96 $\frac{1}{2}$	—
Gold al marco . . . . .	—	—	—
Friedrichsd'or . . . . .	—	13 $\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . . . .	—	10	9 $\frac{1}{2}$
Disconto . . . . .	—	3	4

Getreide-Marktpreise von Posen,  
den 6. Mai 1842.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuss.)	Preis					
	von			bis		
	Ruf.	Gr.	S.	Ruf.	Gr.	S.
Weizen d. Schf. zu 16 Mz.	2	21	—	2	22	6
Roggen dito	1	12	6	1	13	—
Gerste . . . . .	—	22	6	—	23	—
Hafer . . . . .	—	20	—	—	22	6
Buchweizen . . . . .	—	22	6	—	23	—
Erbfen . . . . .	1	6	—	1	7	6
Kartoffeln . . . . .	—	8	—	—	9	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	25	—	—	26	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	8	—	—	8	5	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	25	—	1	27	6